Businessplan Komitee 199

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Biologische Abfallbehandlung und -verwertung
en: Biological treatment and utilization of waste

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Das Fachgebiet der biologischen Abfallbehandlung und -verwertung umfasst biogene Abfälle zur biologischen Verwertung, Kompostierung, Kultursubstrate, Komposterden, Kompostsubstrate und Erden aus Abfällen, anaerobe und mechanisch-biologische Behandlung u. a.

Der Aufgabenbereich des Komitees 199 beinhaltet folgende Aktivitäten:

- Normung der Terminologie
- Normung von Qualitätsanforderungen (Untersuchungsmethoden, Klassifizierung der Input- und Outputmaterialien, Güteüberwachung u. a.);
- Normung der Anforderungen an Verfahren; Anwendungsrichtlinien für Erzeugnisse aus biologisch behandelten Abfällen (z. B. Komposte, Erden aus Abfällen);
- Spiegelkomitee zu CEN/TC 223 „Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate“, CEN/TC 308 „Charakterisierung und Management von Schlamm“ und ISO/TC 275 „Sludge recovery, recycling, treatment and disposal“.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Erzeugnisse und Produkte aus Abfallverwertungsanlagen unterliegen einerseits den Anforderungen des freien Warenverkehrs in Europa und andererseits den Anforderungen nationaler und internationaler rechtlicher Bedingungen hinsichtlich einer zulässigen Abfallverwertung. Im Bereich biologisch abbaubarer Abfälle mit den wesentlichen Endprodukten Kompost, Erden, Gärrückstände aus Biogasanlagen und Klärschlamm sowie mechanisch biologisch stabilisierter Restabfälle besteht ein traditioneller und stets wachsender Markt in den Bereichen Landwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau, Rekultivierung und biologische Reinigungsverfahren (Biofilter, Reinigung organisch belasteter Böden). Durch die Festlegung von Mindestanforderungen für die Herstellung und Verwertung der angesprochenen Endprodukte biologischer Abfallbehandlungsverfahren vor allem hinsichtlich qualitätssichernder Maßnahmen kann Wettbewerbsverzerrungen sowohl in der Erzeugung als auch auf dem Markt entgegengewirkt werden. Zudem steigt das Vertrauen der Anwender solcher Produkte, was für den gesamten Bereich der sekundären Reststoffverwertung aus Abfällen von besonderer Bedeutung ist.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Anwender der Normen aus diesem Normenausschuss stammen aus folgenden Bereichen: Wissenschaft, Behörden, Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, Ziviltechniker/Ingenieurbüros, Laboratorien, Sachverständige und Interessensvertretungen.
Die Ergebnisse der Normungstätigkeit kommen neben den angeführten Kreisen vor allem den Konsumenten, der Wirtschaft und der Umwelt zugute.

2.1.3 Marktstruktur

Der Umgang mit biogenen Abfällen ist durch gesetzliche Vorgaben und technische Regeln bestimmt. Sämtliche Marktteilnehmer profitieren von einheitlichen Standards, die Umwelt von einem hohen Schutzniveau sowie der Schließung biologischer Kreisläufe durch die Rückführung von Nährstoffen und organischer Substanz auf Böden.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtung verlangt gleichartige Rahmenbedingungen und Umweltstandards auch im Bereich biogener Abfallströme, um eine Verzerrung des Wettbewerbs zu vermeiden.

Die im Bereich Umwelttechnik agierenden Institutionen und Unternehmen befinden sich im internationalen Wettbewerb. Durch eine aktive Beteiligung und Einflussnahme auf die europäische und internationale Normung und die Erstellung einschlägiger Richtlinien können die nationalen Interessen eingebracht werden, womit auch die nationale Wirtschaft gestärkt und gefördert wird.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Die politischen Leitlinien ergeben sich aus einem Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen, diese Dynamik leitet sich ab aus dem Spannungsfeld zwischen öffentlicher Kontrolle und freiwilligen Leistungen (z. B. Qualitätsziele).

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Neben den direkten ökonomischen Aspekten der Normung (z. B. Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft) steht Abgrenzung zwischen Rohstoff und Produkt einerseits und Abfall und Altstoff andererseits im Zentrum der Betrachtungsweise.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Seit dem Umstellen der Abfallwirtschaftskonzepte in den 70er Jahren ist die getrennte Sammlung und Verwertung von recycelbaren Abfallfraktionen im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und dabei insbesondere die Rückführung der organischen Anteile über die biologische Abfallbehandlung. Damit wurde auch das Verständnis für ökologische Zusammenhänge geweckt.

2.2.4 Technische Faktoren

Die Entwicklung des Standes der Technik und Änderungen in Rechtsnormen erfordern neue Definitionen und Anpassungen an den Stand der Technik in der Bewertung der zu erreichenden Qualität, der Verfahren, der Probenahme und der Analysemethoden sowie deren Dokumentation.

2.2.5 Umweltfaktoren

Vor dem Hintergrund einer verstärkten Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene und den notwendigen Maßnahmen gegen den Klimawandel erlangen die Rückgewinnung von Ressourcen und die Reduktion von Schadstoffemissionen zunehmend an Bedeutung.
Durch die Entwicklung von Standards im Sinne der Abfallhierarchie für das Fachgebiet der biologischen Abfallbehandlung und -verwertung werden unter anderem die Kreislaufführung biogener Ressourcen und die Ausschleusung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen unterstützt.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

In Österreich ist der Rahmen der biologischen Abfallbehandlung und -verwertung durch umfangreiche gesetzliche Vorgaben auf Bundes- (z. B. AWG, Kompostverordnung, Gewerbeordnung, Wasserrechtsgesetz, Düngemittelgesetz) und auf Landesebene (z. B. Bodenschutzgesetze, Klärschlammverordnungen) vorgegeben.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Auf Grund der Notwendigkeit, Abfallströme länderübergreifend zu betrachten, wurden zu deren Bewältigung und Kontrolle, sowohl europäische Rechtsvorschriften als auch internationale Empfehlungen und Vereinbarungen erlassen.

Die Notwendigkeit zur Schaffung technischer Rahmenbedingungen ist durch die europäische Gesetzgebung gegeben (z. B. Abfallrahmenrichtlinie: Definition der Abfallverwertungsmaßnahmen, EU-Deponie-richtlinie: Zielvorgaben für die schrittweise Reduktion des organischen Anteils in den abzulagernden Abfällen sowie europäische Strategien zum Bodenschutz und zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen). Durch das Vorhaben zur Erarbeitung einer Richtlinie über bioabbaubare Abfälle ist ein vermehrter Handel von kompostierten Materialien in Europa zu erwarten.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees 199 ist es, eine zwischen dem Gesetzgeber, der Wirtschaft und der Wissenschaft abgestimmte Qualitätssicherung für die Sammlung, Behandlung, Endprodukt-Spezifizierung und Anwendung zu erarbeiten und sicherzustellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Die Einbindung der relevanten Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und der Anwender ist für die Aufgabenstellung des Komitees wesentlich. Dabei werden drei Wege beschritten:

- Ausarbeitung technischer Standards für die biologische Abfallbehandlung und -verwertung, die die Abfallhierarchie berücksichtigen und als Grundlage in rechtliche Vorgaben Eingang finden,
- Ausarbeitung von ÖNORMEN zur standardisierten Umsetzung rechtlicher Vorgaben,
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Zuge der Entstehung neuer gesetzlicher Regelungen sofern bestehende
- Normen oder Normvorhaben hiervon berührt sind.

2.3.3 Risikoanalyse

Durch die zunehmende Verlagerung der Aktivitäten auf europäische Ebene (CEN) und internationaler Ebene (ISO) stellt sich für das Komitee verstärkt die Gefahr dar, dass die Ressourcen für die aktive Teilnahme auf CEN/ISO-Ebene nicht vorhanden sind und daher die aktive Einflussnahme in Entscheidungsprozesse nicht direkt möglich ist.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2018) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte

finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1035/projects/national

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1035/mirrorCommittees